Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

82 (6.4.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 82. II. Blatt. Karlsruhe, Mittwoch, den 6. April 1892.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 5. April.

59. Sitzung der 2. Kammer.

Am Ministertisch: Kultusminister Geh. Rath Dr. Nokk, Geh. Oberregierungsrath Oberschulrath Joos, Ministerialrath Becherer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Der Sekretär verliest die neuen Eingänge.

Alsdann tritt das Haus in die Tagesordnung ein, Spezialberathung des Gesetzes über den Elementarunterricht.

Berichterstatter Abg. Weygoldt bemerkt, daß er sich bei der ausführlichen schriftlichen Berichterstattung auf die Vertheidigung der einzelnen Paragraphen beschränken könne.

Dem §. 1 des bestehenden Gesetzes soll durch den neuen Entwurf folgender Satz beigefügt werden:

„Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf Einwohner des Großherzogthums, welche nichtbadische Staatsangehörige sind, soweit nicht durch Staatsverträge andere Bestimmungen getroffen sind."

Abg. Lohr ist dagegen, daß auch nichtbadische Kinder unter das Schulgesetz gestellt werden. Er würde die Streichung dieses Paragraphen beantragen, wenn Aussicht auf Erfolg dafür vorhanden wäre. Die Heranziehung fremder Kinder zum Unterricht zu zwingen, sei weder für den Lehrer, noch für die Eltern, noch für die Kinder selber eine angenehme Sache.

Abg. Heimburger erklärt sich gegen die Anschauungen des Vorredners.

Oberschulrath Joos erwidert, daß diese Bestimmung nothwendig sei. Es seien bezüglich des Schulbesuchs nichtbadischer Kinder mit den meisten Staaten Verträge abgeschlossen, jedoch mit der Schweiz und Oesterreich nicht. Es sei doch richtig, daß die Einwohner eines Staates sich auch den Gesetzen desselben zu unterwerfen haben.

Abg. Weygoldt befürwortet die Annahme des Paragraphen und legt die Gründe dar, welche die Regierung und die Kommission zu der Einfügung dieser Bestimmung veranlaßten.

Abg. Wacker versichert seine freundliche Stellung der Schuljugend gegenüber. Man gehe aber in der Fürsorge zu weit, wenn man die ausländischen Kinder, die sich z. B. während der Sommermonate im Schwarzwalde aufhalten, in die badische Schule zu gehen veranlassen will.

Oberschulrath Joos erwidert, es sei mit gutem Bedacht in der Bestimmung das Wort „Einwohner" gebraucht worden; bei solchen Kindern, die sich nur vorübergehend an einem Orte im Schwarzwald aufhalten, träfe also diese Bestimmung nicht zu.

Abg. Gesell bespricht kurz die Verhältnisse an der badisch-württembergischen Grenze.

Abg. Dreesbach wendet sich gegen den Abg. Lohr. Derselbe habe deutlich die Absicht erkennen lassen, daß es ihm nur darum zu thun sei, billige Arbeitskräfte zu erhalten und die Schulkinder durch die Eltern und die Bauern für den Erwerb auszunutzen; er wolle wohl am liebsten die Kinder gar nicht in die Schule schicken. Die vom Abg. Wacker versuchte Bemäntelung dieser Thatsache sei sehr unglücklich gewesen. Der Schulzwang sei nothwendig und erfreulich und er begrüße die Bestimmung über die Heranziehung auswärtiger Kinder mit Freuden.

Abg. Wacker sagt, die ganzen Ausführungen des Vorredners seien überflüssig und gegenstandslos gewesen (Ohorufe und Unruhe im Hause) er hätte seine Rede sparen können.

Präsident Lamey bemerkt, der Abg. Dreesbach sei ebenso berechtigt, hier seine Meinung zu sagen, wie jedes andere Mitglied.

Abg. Wacker entgegnet, der Abg. Dreesbach sei in seinen Ausführungen noch weiter gegangen, als Redner, ohne vom Präsidenten berichtigt zu werden. Das geschehe aber ihm gegenüber immer gleich sofort.

Präsident Lamey: Ich verwahre mich gegen diese Unterstellung des Abg. Wacker und rufe ihn zur Ordnung. Ich habe dem Abg. Wacker nie unrecht gethan, sondern bin im Gegentheil stets nachsichtig gegen ihn gewesen.

Abg. Wacker: Ob der Herr Präsident nachsichtig gegen mich gewesen ist oder nicht, hat er doch nicht selber zu entscheiden — —

Präsident Lamey: Ich repräsentire hier die Würde und den Anstand dieses Hauses und habe die Pflicht, sie zu wahren; über meine Thätigkeit hat nur das Haus zu entscheiden, sonst Niemand. (Zustimmung.)

Abg. Lohr bemerkt, der Abg. Dreesbach habe ein falsches Bild von dem wirklichen Zustand entworfen, so daß man sich nach Afrika versetzt glauben könnte. (Oho!)

Abg. Kiefer bemerkt, Abg. Wacker habe es als selbstverständlich hingestellt, daß Niemand hier im Hause es wagen würde, gegen den Schulzwang zu sprechen. Was wolle denn aber der Abg. Lohr anders, als eine Lockerung dieses Schulzwangs? Die Bestrebungen der Herren jener Seite seien ja doch überhaupt auf eine partielle Aufhebung des Schulzwangs gerichtet. Abg. Dreesbach habe mit seiner Kritik über die Wacker'sche Rede ganz das Richtige getroffen. Wacker habe nur ein sophistische Ausrede gebraucht — —

Abg. Wacker unterbricht den Redner und fragt den Präsidenten, ob er diesen Ausdruck ruhig passiren lassen wolle.

Präsident Lamey erwidert, er glaube doch, daß in den Reden des Herrn Wacker schon viele Aeußerungen vorgekommen sind, die mindestens auf der gleichen Stufe ständen, wie die des Abg. Kiefer. Er wiederhole dem Abg. Wacker, daß er ihn stets mit größter Nachsicht behandelt habe und rufe das Haus dafür zum Zeugen auf. Er erinnere Wacker nur daran, wie er beim Etat des Ministeriums des Innern und der Debatte über den vierten Ministerposten seine spitzen Bemerkungen über das „Ministerium, das den Namen Turban trägt" und später gegen Staatsrath Eisenlohr gemacht habe. Der Präsident schließt: Ich muß mich dafür bedanken, daß mir der Abg. Wacker immer wieder solche Vorwürfe macht. Er kann das im Bad. Beobachter thun, so viel er will, da liegt mir gar nichts daran. Aber hier im Hause bitte ich mir aus, daß er jede beleidigende Aeußerung gegen mich unterläßt. Die Beleidigung, die er mir hier zufügt, ist eine Beleidigung des Hauses. (Zustimmung.)

Abg. Marbe meint, daß man im Falle der Annahme dieser Bestimmung doch die besonderen Verhältnisse der nicht badischen Kinder berücksichtigen müsse. Von einer partiellen Aufhebung des Schulzwanges könne doch hier keine Rede sein.

Abg. Rüdt; Die Rede seines Freundes Dreesbach könne doch wohl nicht so gegenstandslos gewesen sein, der Abg. Wacker habe sich ja selber sehr eingehend mit ihr beschäftigt und sei auch sehr darüber in Zorn gerathen. Ueber afrikanische Zustände sei der Abg. Lohr wohl kaum genügend unterrichtet.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird §. 1 mit allen gegen die Stimme des Abg. Lohr angenommen.

§. 2 des bisherigen Gesetzes soll nach dem Regierungsentwurf wie folgt umgeändert werden:

„Das schulpflichtige Alter dauert vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre. Es beginnt und endigt an Ostern, gleichzeitig mit dem Anfang, bezw. Schluß des Schuljahres, für Knaben, wenn sie bis zum nächstfolgenden 30. Juni (einschließlich), für Mädchen, wenn sie bis zum nächstfolgenden 31. Dezember (einschließlich), ihr sechstes, bezw. vierzehntes Lebensjahr zurücklegen. Für Kinder, welche schwächlich oder in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, kann hinsichtlich des Anfangstermins ihrer Schulpflicht Nachsicht ertheilt werden."

Seitens der Abgg. Hennig, v. Buol und Gen. wird ein Antrag eingebracht, daß Mädchen auf Verlangen der Eltern schon mit 13 Jahren aus der Schule entlassen werden können; ferner soll die Schulpflicht des Kindes zu Ostern desjenigen Jahres beginnen, in welchem das Kind bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr erreicht. Man könne, so führt Abg. Hennig zur Begründung aus, unbeschadet ihrer sittlichen Erziehung die Mädchen schon mit 7 Jahren Unterricht entlassen.

Abg. Strübe wendet sich gegen den Antrag Hennig und empfiehlt die Beschlüsse der Kommission.

Oberschulrath Joos erklärt das Einverständniß der Regierung mit dem Kommissionsantrag und legt die gegen den Antrag Hennig sprechenden Gründe dar.

Abg. Wacker empfiehlt in längeren Ausführungen die Annahme des Antrags Hennig.

Berichterstatter Abg. Weygoldt ersucht um Ablehnung dieses Antrags, die

Abgg. Löffler und Gerber empfehlen Annahme desselben.

Abg. Muser erklärt, mit seinen Freunden gegen den Antrag Hennig stimmen zu wollen und befürwortet sodann eine unwesentliche Abänderung des Kommissionsantrags im Sinne größerer Nachsicht gegen Kinder, welche das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte zwischen den Abgg. Strübe, Wacker, Oberschulrath Joos, Birckenmayer, Venedey, Fieser u. A werden die Anträge Hennig und Muser abgelehnt und darauf der §. 2 nach den Kommissionsbeschlüssen in folgender Fassung angenommen:

„Das schulpflichtige Alter dauert vom 6. bis zum 14. Jahre. Es beginnt und endigt jeweils an Ostern gleichzeitig mit dem Anfang, bezw. dem Schluß des Schuljahres für Knaben sowohl, als Mädchen, wenn sie bis zum nächstfolgenden 30. Juni (einschließlich) ihr 6., bezw. 14. Lebensjahr zurücklegen. Für Kinder, welche schwächlich oder in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, kann hinsichtlich des Anfangstermins ihrer Schulpflicht Nachsicht ertheilt werden. Mädchen müssen auf Verlangen ihrer Eltern oder der Stellvertreter derselben am Schlusse des Schuljahres schon dann aus der Schule entlassen werden, wenn sie bis zum nächstfolgenden 31. Dezember (einschließlich) ihr 14. Lebensjahr vollenden werden."

§. 3 lautet: „Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mit Erfolg am Unterricht der Volksschule theilnehmen können, sind zum Besuche derselben nicht anzuhalten. Die Fürsorge für deren Unterricht wird durch besondere Gesetze geordnet. Kinder, welche in körperlicher, geistiger oder sittlicher Beziehung derart vereigenschaftet sind, daß deren Zusammensein mit andern Kindern der Letzteren Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdet, können vom Besuche der Volksschule zeitweise oder dauernd entbunden oder ausgeschlossen werden."

Die Kommission empfiehlt unveränderte Annahme desselben und das Haus beschließt demgemäß.

Die §§. 4, 5 und 6 des bisherigen Gesetzes bleiben unverändert.

Bei §. 7 hat die Kommission mehrere Aenderungen beantragt. Nachdem

Abg. Straub Namens der Gemeindeordnungskommission seine Zustimmung zu der von der Kommission beantragten Aenderung (im unten folgenden §. 7 in Gänsefüßchen gesetzt) erklärt hat, wird der Paragraph wie folgt angenommen:

„1) Die Vorschriften in §. 6, Absatz 1, 2, 3, finden auf abgesonderte Gemarkungen (Kolonien) sinngemäße Anwendung. Dabei gilt die Gesammtheit der Eigenthümer der zur Gemarkung gehörenden Liegenschaften als Träger der nach diesem Gesetze den Gemeinden obliegenden Verpflichtungen und der denselben gegenüber der Staatskasse zustehenden Ansprüche. 2) Der für Schulzwecke zu machende Aufwand ist von den Eigenthümern der Liegenschaften unter sich nach Verhältniß ihrer in der Gemarkung veranlagten Grund- und Häusersteuerkapitalien zu tragen, soweit nicht etwa durch die Vorschriften des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden der Beizug auch noch anderer Steuerkapitalien für statthaft erklärt werden sollte. 3) Die Befugnisse, welche in §. 10 dieses Gesetzes den Gemeinden übertragen sind, werden für Schulen in abgesonderten Gemarkungen, „nach Maßgabe der Bestimmungen in §. 175 der Gemeindeordnung ausgeübt". 4. Auf Antrag der Eigenthümer der abgesonderten Gemarkung, bezw. soferne ein besonderer Verwaltungsrath bestellt ist, auf Antrag dieses, kann durch den Bezirksrath bestimmt werden, daß die schulpflichtigen Kinder einer abgesonderten Gemarkung die Volksschule eines Nachbarortes zu besuchen haben. Dabei hat der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde zugleich die Vergütung festzusetzen, welche für die Benutzung der Nachbarschule zu entrichten ist. Diese Vergütung bildet — nach Abzug etwaiger Deckungsmittel — den bei Berechnung eines etwaigen Staatsbeitrags (§. 73 dieses Gesetzes) in Betracht zu ziehenden Schulaufwand. Gegen die Entschließung des Bezirksrats findet Klage an den Verwaltungsgerichtshof statt. 5) Die bisherigen §§. 2, 4, 5, 6, 13, 14, 15, 16 und 21 erhalten der Reihenfolge nach die Ziffern 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13."

Ohne Debatte werden darauf die folgenden Paragraphen angenommen.

§. 14. In jeder Volksschule sind so viele Lehrer anzustellen, daß auf einen dauernd nicht mehr als 100 Schulkinder kommen. Aus sehr erheblichen Gründen kann durch die Oberschulbehörde einem Lehrer auf unbestimmte Zeit auch eine größere, jedoch nie eine 130 übersteigende Zahl von Schülern überlassen werden.

§. 15. Die zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses errichteten Lehrerstellen werden theils mit Hauptlehrern, theils mit Unterlehrern besetzt. Mit Unterlehrern sind an Volksschulen mit 2 bis 5 Lehrerstellen eine, bei 6 bis 10 Lehrerstellen zwei, bei 11 bis 15 drei Stellen u. s. f. zu besetzen. Beträgt jedoch die Zahl der Schulkinder dauernd mehr als 180 oder als 280, so sind zwei, beziehungsweise drei Hauptlehrer anzustellen.

§. 16. Werden an einer Volksschule, bezw. an den Volksschulen einer Gemeinde, Lehrerstellen in größerer, als der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl errichtet, darf die Zahl der Unterlehrer ein Drittel der Gesammtzahl dauernd nicht übersteigen. Läßt sich die Gesammtzahl nicht durch drei ohne Rest theilen, ist die dauernde Verwendung eines weiteren Unterlehrers gestattet.

Der §. 17 bestimmt die Anstellung des ersten Lehrers und lautet:

„Für Volksschulen mit mehreren Hauptlehrern wird durch die Oberschulbehörde in stets widerruflicher Weise bestimmt, welcher der einzelnen Hauptlehrer die Stelle des „ersten Lehrers (Oberlehrers)" einzunehmen hat. Wo, bezw. so lange der erste Lehrer nicht in der im vorgehenden Absatz bezeichneten Weise bestimmt ist, sowie bei Verhinderung des als solcher Ernannten, werden die Befugnisse und Obliegenheiten des ersten Lehrers von dem dienstältesten Hauptlehrer (von der ersten Anstellung als solcher an gerechnet) der betreffenden Schule, bei gleichem Dienstalter mehrerer von dem an Lebensalter vorgehenden wahrgenommen."

Abg. Hennig und Genossen beantragen dagegen, daß in Gemeinden mit mehr als zwei Hauptlehrern der dienstälteste Lehrer der an Schülern zahlreichsten Konfession das Ehrenamt des ersten Lehrers führen soll.

Abg. Fieser wendet sich gegen diesen Antrag, derselbe sei eigentlich schon im Kommissionsbericht vorhanden, denn darin sei ausdrücklich auf Antrag die Bemerkung niedergelegt worden, daß das Dienstalter und die verbreitetere Konfession, wenn nicht immer, so doch thunlichst berücksichtigt werden sollen. Redner empfiehlt schließlich die Annahme der Kommissionsanträge.

Abg. Heimburger und Gen. beantragen, den Widerruf nur aus dienstlichen Gründen stattfinden zu lassen und diese Gründe auf seinen Antrag dem Lehrer zu eröffnen.

Abg. Kiefer bezeichnet die Einfügung im Antrag Hennig bezüglich der Konfession als überflüssig. Er hege Vertrauen zur Schulverwaltung, daß sie stets die richtigen und vertrauenswürdigsten Lehrer zu ersten Lehrern ernennen werde. Daß man dem abgesetzten Lehrer die Gründe seiner Absetzung anzeigt, halte er für selbstverständlich; dazu bedürfe es keiner neuen, einschränkenden Bestimmungen. Redner ersucht schließlich die Anträge der Kommission unverändert anzunehmen.

Abg. Wacker will das Amt des ersten Lehrers als ein Ehrenamt angesehen wissen, ohne ein Honorar dafür zu zahlen. Das Dienstalter solle die Norm für dieses Amt bilden und die Schulverwaltung nur in ganz außerordentlichen Fällen davon abgehen dürfen. Durch die Annahme des Antrags Hennig könne man eine beträchtliche Summe ersparen und anderweitig verwenden.

Oberschulrath Joos erwidert, die Oberschulverwaltung könnte ganz dankbar dafür sein, wenn die Verantwortung derselben durch nähere Bestimmungen im Gesetz erleichtert würde. Allein der Antrag Hennig schaffe nichts weniger als klare gesetzliche Bestimmungen; er erschwere die Anstellung der ersten Lehrer. Redner schildert die Schwierigkeiten, die aus der Annahme des Antrages entstehen würden. Gegen den Antrag Heimburger habe er materiell nichts einzuwenden. Wenn der Lehrer durchaus die Gründe seiner Entlassung erfahren wolle, so habe er nichts dagegen einzuwenden. Der Lehrer werde alsdann aber wohl wenig angenehme Dinge zu hören bekommen.

Abg. Kirchenbauer stimmt dem Antrag des Abg. Heimburger bei.

Abg. Muser meint, er könne sich nach der Aeußerung der Regierung einer ausführlichen Begründung des Antrags Heimburger enthalten. Im Interesse der Selbständigkeit der Lehrer bitte er um Annahme desselben.

Abg. Venedey begründet seinen Antrag, bei Ernennung des ersten Lehrers thunlichst auf das Dienstalter Rücksicht zu nehmen.

Abg. Klein-Weinheim spricht seine Befriedigung über das Institut des ersten Lehrers aus und ist erfreut darüber, daß gegen dasselbe von keiner Seite Widerspruch erhoben worden ist. Wenn der Antrag Hennig die Nebeneinnahmen des ersten Lehrers in Wegfall bringen wolle (was Abg. Hennig bestätigt), so müsse er auf die vielen schwierigen Arbeiten hinweisen, die der erste Lehrer zu erfüllen hat; er müsse große Energie und Umsicht besitzen und aus allen diesen Gründen dürfe man ihm eine kleine Mehreinnahme wohl gönnen.

Abg. Strübe weist auf ähnliche Einrichtungen in andern Ländern hin und legt Namens der Lehrerschaft Verwahrung dagegen ein, daß von Seiten des Zentrums im Hause das Institut des ersten Lehrers als ein Zankapfel hingestellt werde, der unter der Lehrerschaft ein Objekt des Streites und Neides bilden solle. Man solle doch nicht so niedrig vom badischen Lehrerstand sprechen.

Abg. Kiefer bemerkt, er werde nach der Darstellung der Praxis des Oberschulraths bezüglich der Absetzung des Lehrers für den vollen Inhalt des Antrages Heimburger-Muser stimmen. Die Praxis des Oberschulraths erscheine ihm wenig ideal; er habe nicht gedacht, daß dem Lehrer die Mittheilung der Gründe seiner Absetzung vorenthalten würden, und er wünsche nicht, daß in dieser verletzenden Weise dem Lehrer gegenüber verfahren werde.

Oberschulrath Joos weist auf die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen bei anderen Beamtenkategorien hin.

Abg Gerber will die Konfession für die Anstellung des ersten Lehrers zur Bedingung machen und keine besondere Bezahlung für dieses Amt bewilligt wissen.

Abg. Wacker polemisirt mit kleinlichen Redensarten gegen den Abg. Strübe.

Abg. Fieser wendet sich gegen den Vorredner und erklärt schließlich, daß er für den Antrag Heimburger stimmen werde.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters wird zunächst der Antrag Hennig gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt.

Darauf wird der Antrag Heimburger-Muser fast einstimmig angenommen und ebenso der Antrag Venedey. Schließlich genehmigt das Haus den §. 17 nach den Kommissionsbeschlüssen mit den durch die vorgenannten Anträge beschlossenen Aenderungen.

Die weitere Verhandlung wird darauf auf morgen Vormittag 9 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

Deutsches Reich.

* **Karlsruhe**, 5. April. In der M. Allg. Ztg. werden an leitender Stelle die auch von uns bereits erwähnten Fürstlichkeiten aufgeführt, welche dem Alt-Reichskanzler zum Geburtstage ihre Glückwünsche darbrachten. Alsdann schreibt das Blatt weiter: Mit tiefem Bedauern werden viele Deutsche in dieser fürstlichen Reihe den Kaiser selbst vermissen. Wir haben bereits vor einigen Monaten bei einem andern Anlaß ausgesprochen, daß wir die Rathschläge für unheilvoll halten, welche den Kaiser von der Wiederannäherung an den Fürsten Bismarck abhalten und damit dem Vaterlande die Dienste und die Erfahrungen des größten Deutschen und des bedeutendsten lebenden Staatsmannes entziehen; wir wissen uns hierin einig mit vielen Millionen unserer Volksgenossen. Es liegt heute nahe, an das berühmte Handschreiben Kaiser Wilhelm's I. an den Kanzler vom 1. April 1885 zu erinnern; es ist in die Geschichtsbücher unserer Zeit übergegangen, aber es sollte auch in den Herzen und im Gedächtniß der Menschen lebendig bleiben:

„Mein lieber Fürst! Wenn sich im deutschen Lande und Volke das warme Verlangen zeigt, Ihnen bei der Feier Ihres 70. Geburtstages zu bethätigen, daß die Erinnerung an Alles, was Sie für die Größe des Vaterlandes gethan haben, in so vielen Dankbaren lebt, so ist es Mir ein tiefgefühltes Bedürfniß, Ihnen heute auszusprechen, wie hoch es Mich freut, daß ein solcher Zug des Dankes und der Verehrung für Sie durch die Nation geht. Es freut Mich das für Sie als eine wahrlich im höchsten Maße verdiente Anerkennung; es erwärmt Mir das Herz, daß solche Gesinnungen sich in so großer Verbreitung kund thun, denn es ziert die Nation in der Gegenwart und es stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie Erkenntniß für das Wahre und Große zeigt und wenn sie ihre hochverdienten Männer feiert und ehrt. An einer solchen Feier theilzunehmen, ist Mir und Meinem Hause eine besondere Freude und wünschen Wir Ihnen durch beifolgendes Bild (die Kaiserproklamation in Versailles) auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerung Wir dies thun. Denn dasselbe vergegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern. Sie, Mein lieber Fürst, wissen, wie in Mir jeder Zeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird! Ihnen sage Ich mit diesem nichts, was Ich Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe, und Ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späteren Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Haus sich Dessen wohl bewußt waren, was Wir Ihnen zu danken haben. Mit diesen Gesinnungen und Gefühlen endige Ich diese Zeilen als, über das Grab hinausdauernd, Ihr dankbarer, treu ergebener Kaiser und König Wilhelm."

So Kaiser Wilhelm I. am 1. April 1885. Aengstliche Gemüther, welche glauben, durch die Betheiligung an einer Bismarck Feier „anstoßen" zu können, entnehmen aus diesen Kaiserworten vielleicht die nöthige Beruhigung — und eine Lehre.

♂ **Berlin**, 4. April. S. M. der Kaiser, der sich für die Arbeiterwohnfrage lebhaft interessirt, empfing heute den Vorsitzenden der deutschen Volksbaugesellschaft, Prof. Dr. Dernburg. — Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz treffen am Mittwoch zum Besuch am hiesigen Hofe ein.

Posen, 4. April. Dem Kuryer Poznanski zufolge wurde dem Reichstagsabgeordneten Koscielski ein kaiserliches Handschreiben überreicht, worin Koscielski sowie der gesammten Polenfraktion der Dank des Kaisers für die Haltung gegenüber den Forderungen des Marineetats ausgesprochen wird. Gleichzeitig wurde Koscielski als Geschenk des Kaisers ein größeres Bild, die kaiserliche Yacht darstellend, überreicht.

Mainz, 3. April. Großherzog Ernst Ludwig hat gleich seinen Vorfahren die Protektorstelle über den Bund der Freimaurerlogen zur Eintracht übernommen.

Schweiz.

St. Gallen, 3. April. Wie das Tagblatt der Stadt St. Gallen vernimmt, gedenkt sich der Regierungsrath beim Bundesrath um Anschluß der Schweiz an die neue mitteleuropäische Zeit zu verwenden. Besonders um den Bodensee herum bestehe in dieser Hinsicht eine geradezu bedenkliche Verwirrung.

Großbritannien.

London, 4. April. In dem heute zu Stafford beendigten Prozeß wegen des anarchistischen Komplotts in Walsall wurden zwei Angeklagte freigesprochen. Cailes, Charles und Battolda wurden jeder zu zehn, Deakin, der ein Geständniß abgelegt hat, wurde zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt.

London, 4. April. Berichte aus dem Kohlengebiet (Durham) melden von großem Elend, wegen des Kohlenstrikes leiden hunderttausende anderer Arbeiter; in Yorkshire und Kleveland sind 20,000 Personen, die abhängig von der Eisenbranche sind, im Stadium des Verhungerns; die Haltung der Striker wird wankend. Viele Gruben schließen auf sechs Monate. — In London droht eine Strike der Kabkutscher.

Montenegro.

* **Cettinje**, 4. April. An Gewehren, welche auf Befehl der türkischen Regierung der Bevölkerung von Albanien abgenommen wurden, sind gestern etwa 25,000 Stück in Medua nach Konstantinopel eingeschifft worden.

Baden.

+ **Karlsruhe**, 5. April. (Schwurgericht.) Gestern Vormittag 9 Uhr wurden die Sitzungen des Schwurgerichts für das 2. Vierteljahr 1892 durch Herrn Landgerichtsdirektor Rauch eröffnet. Nach Feststellung der Geschworenenliste kam als erster Fall die Anklage gegen

Magdalena Christine Böhringer von Michelbach wegen Mords zur Verhandlung Vertreten wurde die Anklage durch den ersten Staatsanwalt Herrn Gruber. Vertheidiger war Herr Rechtsanwalt Dr. Wörther. Die Angeklagte, welche in letzter Zeit an verschiedenen Orten als Kellnerin beschäftigt war, ist beschuldigt, am 6. November ihr uneheliches Kind vorsätzlich getödtet zu haben dadurch, daß sie es an diesem Tage Morgens nach 3 Uhr in der Beiertheimer Allee aussetzte, wodurch der Tod eintrat. Die Angeklagte gab in der Verhandlung den Thatbestand zu, will aber die Absicht nicht gehabt haben, das Kind zu tödten; sie wollte nur bezwecken, daß Jemand dasselbe finde und zu sich nehme, da sie selbst für dessen Unterhalt nicht genug verdiente. Aus den Aussagen der Angeklagten geht Folgendes hervor: Das Kind wurde am 31. März vorigen Jahres geboren. Mitte April brachte die Böhringer dasselbe zu einer Pflegerin in Kost, wofür sie monatlich 15 M. bezahlen mußte und für Kleidung aufzukommen hatte. In letzter Zeit aber reichte der Verdienst nicht mehr zur Unterhaltung und so sei ihr der Gedanke gekommen, das Kind auszusetzen, was sie nach ihrer Angabe auch dem Vater, dem Sohn ihres Dienstherrn in Bühl, mittheilte. Am 5. November fuhr sie zu der Pflegerin des Kindes nach Kleingemünd und holte dasselbe unter der Angabe, sie würde es in Bühl anderweitig unterbringen. Dann fuhr sie nach Karlsruhe, hielt sich einige Zeit im Wartesaal auf und ging, nachdem das Kind eingeschlafen, der Beiertheimer Allee zu, wo sie dasselbe in der Nähe einer Fabrik niederlegte. Später fuhr sie nach Bühlerthal zu einer Freundin und von da nach Freiburg, wo sie auch den angeblichen Vater des Kindes traf, ohne demselben auch nur ein Wort von der Geburt des Kindes und von dessen Schicksal zu sagen. Der Betreffende, als Zeuge bei der Verhandlung anwesend, bestreitet, daß er von der Existenz des Kindes etwas gewußt habe, auch daß er den Rath gegeben, dasselbe auszusetzen. Am 6. Januar war es den Erhebungen der Staatsanwaltschaft gelungen, in der Angeklagten die Mutter des Kindes zu ermitteln und in Günterstthal zu verhaften. Anfangs leugnete sie, mußte aber bald die That eingestehen. Im Zeugenverhör wurde zuerst über die Auffindung der Leiche des Kindes und über das Vorleben der Angeklagten ausgesagt, woraus hervorging, daß dieselbe noch nicht vorbestraft, aber ein ziemlich lockeres Leben geführt. — Um 1 Uhr wurde die Verhandlung unterbrochen und um 4 Uhr vom Präsidenten wieder eröffnet. Im Laufe der weiteren Beweisaufnahme kamen verschiedene Briefe der Angeklagten zur Verlesung, welche bewiesen, daß dieselbe in allen Stücken mit Vorbedacht gehandelt. Frau H., bei welcher das Kind vorher untergebracht war, schrieb sie einige Male, dasselbe befinde sich in guter Pflege, und als sich der Verdacht der Staatsanwaltschaft auf ihre Person lenkte, richtete sie an einen nach Amerika ausgewanderten Säger einen Brief mit der Bitte, er möge eine Nachricht an die Polizei gelangen lassen, des Inhalts, das Kind befinde sich bei ihm in Amerika. Es stellte sich aber heraus, daß alle Angaben erlogen waren. Auch wurde festgestellt, daß, als sie das Kind aussetzte, über 5 Grad Kälte herrschte. Laut Gutachten des Sachverständigen war das 7 Monate alte Kind gesund und in Folge Erfrierens gestorben. Herr Staatsanwalt Gruber ersucht die Geschworenen, die Schuldfrage wegen vorsätzlicher, mit Ueberlegung ausgeführter Tödtung zu bejahen, während der Vertheidiger, Herr Dr. Wörther, nur den Thatbestand der Aussetzung mit tödtlichem Erfolg für gegeben hält und ein Verdikt in diesem Sinne abzugeben bittet. Nach einer Rechtsbelehrung des Präsidenten zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück, worauf der Obmann den Wahrspruch verkündete, laut welchem die Schuldfrage der vorsätzlichen Tödtung verneint, dagegen diejenige der Aussetzung mit tödtlichem Erfolg bejaht wurde. Der Gerichtshof erkannte auf 10jährige Zuchthausstrafe, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft und fünf Jahre Ehrverlust.

Sr. **Karlsruhe**, 5. April. (Schwurgericht.) Dienstag, den 5. April, Vormittags 9 Uhr. 2) J. St. S. gegen Friedrich August Wolf von Bretten wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Betrugsversuchs. Vorsitzender: Landgerichtsrath Zentner; die Anklage vertritt Staatsanwalt Dölter, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Bielefeld. Der Thatbestand ist kurz folgender: Der 22 Jahre alte, ledige, evang. Maler und Kunstgewerbeschüler F. A. Wolf hatte von Bretten aus die hiesige Kunstschule besucht und zu diesem Zwecke sich eine Zeitkarte vom 9. März bis 23. August und im letzten Winterkurs vom 5. Oktober bis 8. Dezember 1891 eine Monatskarte gelöst. Nachdem die Karte abgelaufen, hat er obige Daten in 23. November 1891 bis 28. Dezember und den Fahrpreis von 5,50 M. in 11 M. durch Radiren umgeändert und zwei Tage vor Weihnachten diese Karte in Folge des Mangels aller Mittel zur Heimfahrt nach Bretten benutzt. Das gleiche Manöver versuchte derselbe bei der Rückfahrt nach Karlsruhe am 4. Januar, scheiterte aber dieses Mal an dem Mißtrauen des Schaffners. Der Angeklagte sucht sein Gebahren durch Vergeßlichkeit zu entschuldigen, legt aber im Uebrigen ein unumwundenes Geständniß ab. Der Vertheidiger beantragt, daß statt der vorgelegten 3. Frage eine Hilfsfrage auf Fälschung einer Privaturkunde eingeschaltet werde, welchem Antrage von Seiten des Gerichtshofes auch stattgegeben wird. Der Staatsanwalt dagegen hält die Anklage im Sinne der Fälschung einer öffentlichen Urkunde aufrecht, empfiehlt den Geschworenen aber die Zubilligung mildernder Umstände. Der Vertheidiger seinerseits kann sich der Annahme der Staatsanwaltschaft, daß eine öffentliche Urkunde gefälscht worden sei, nicht anschließen, da die Errichtung von Bahnen in Baden nicht durchweg Sache des Staates sei und somit ein Privatrecht verletzt worden sei. Anders lägen allerdings beispielsweise die Verhältnisse in Württemberg, wofür die Anschauung des Staatsanwalts freilich zutreffend sei. So aber bitte er, die Frage 1 zu verneinen und alle übrigen Fragen zu bejahen. Darauf plädirt der Staatsanwalt noch einmal für Fälschung einer öffentlichen Urkunde, worauf der Vertheidiger kurz erwidert. Nach der Rechtsbelehrung der Geschworenen Seitens des Vorsitzenden ziehen dieselben sich zur Berathung zurück, welche im Sinne der Vertheidigung ausfällt; wegen eines bei der Beantwortung der dritten Frage in dem beschränkenden Zusatze „ohne die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen" untergelaufenen sachlichen Formlehrers zieht aber zuerst der Gerichtshof und hernach die Geschworenen sich noch zwei Mal zurück, um denselben zu verbessern. Auf Grund des endgiltigen Wahrspruches der Geschworenen wurde darauf der Angeklagte zu 3 Wochen und 3 Tagen Gefängniß und zur Tragung der Kosten verurtheilt; der Staatsanwalt hatte die Strafausmessung dem Gerichtshof anheimgegeben. — Mittags 12¼ Uhr. 3) In Strafsache gegen Georg Reitermann von Sulzbach wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Vorsitzender: wie im vorigen Fall; Staatsanwalt: Arnold; Vertheidiger: Rechtsanwalt Schmider. Dem Eröffnungsbeschluß ist Folgendes zu entnehmen: Georg Reitermann, 23 Jahre alt, evang, lediger Rathschreibergehilfe, ist beschuldigt, am 19. Dez. v. J. eine Anweisung (Dekretur) des Gemeinderaths von Heidelsheim auf 30 M. in 50 M. verfälscht, bezw. 20 M. für sich hinzugeschrieben, diese verfälschte Anweisung dem Gemeinderechner präsentirt, den Betrag entgegen genommen und für sich zu einer Reise in die Heimath auf Weihnachten verwendet zu haben. Der Angeklagte will aus Noth gehandelt haben und sich für die angeblich oft versprochenen, nie aber bewilligten Remunerationen bezahlt machen wollen. Der als Zeuge vernommene Rathschreiber, sowie der Bürgermeister von Heidelsheim, stellen dem Angeklagten ein sehr gutes Zeugniß aus. Der Staatsanwalt legt noch einmal kurz den Thatbestand dar, bittet die Geschworenen um Bejahung der ersten Schuldfrage und auch derjenigen auf mildernde Umstände, wiewohl der Angeklagte bereits einmal wegen des gleichen Vergehens verurtheilt worden sei, welcher Bitte die Vertheidigung sich in wenigen Worten anschloß. Nach kurzer Berathung verkündet der Obmann der Geschworenen, Herr E. Bagan, den Wahrspruch derselben und demgemäß wird der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, wovon 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt abgeht. Schluß der Verhandlung 1½ Uhr.

⁜ **Bühl**, 4. April. Im Handels- und Gewerbeverein hielt gestern Abend Herr Schlossermeister Groß hier einen äußerst interessanten Vortrag über die Entstehung und Entwickelung des Eisens. Herr Groß hat sich seiner Aufgabe in so vortrefflicher Weise entledigt, daß man sagen konnte, hier haben wir einen Gelehrten im Schurzfell vor uns. Herr Groß hat sich durch seinen Vortrag unsere höchste Anerkennung erworben und würden wir uns freuen, weitere Vorträge von ihm zu hören.

☍ **Schwetzingen**, 4. April. Der nationalliberale Bezirksverein hielt gestern Nachmittag seine statutengemäße Generalversammlung ab. Der erste Vorstand, Herr Oberamtsrichter Mündel, trug zuerst den Rechenschaftsbericht vor, worauf Rechnungsablage erfolgte. Alsdann wurde die Wahl des Gesammtvorstandes vorgenommen. An Stelle des nach Lahr versetzten Herrn Oberamtsrichters Mündel wurde zum ersten Vorstande gewählt Herr Max Bassermann, zum zweiten Vorstand Herr Aktuar Bekk und zum Kassier und Schriftführer Herr Kaufmann G. Wittmann. Abends fand zu Ehren des Alt-Reichskanzlers Bismarck anläßlich seines 77. Geburtstages ein Banket statt. Nach dem Trinkspruche auf Kaiser Wilhelm und unseren Großherzog, ausgebracht von Herrn Oberamtsrichter Mündel, feierte Herr Fabrikant Ritzhaupt in einer mit Beifall aufgenommenen Rede den großen Jubilar, dem auch eine Glückwunschdepesche gesandt wurde. Andere Trinksprüche galten dem deutschen Volke, dem Festredner, sowie dem bald von uns scheidenden Oberamtsrichter Mündel.

* **Aus Baden**, 4. April. In Villingen begannen gestern die Verhandlungen der Kreisversammlung. Die Herren Kreisabgeordneten waren von der Museumsgesellschaft auf gestern Abend, nach gethaner Arbeit, zu einer geselligen Unterhaltung eingeladen. — Nächsten Sonntag, 10. April, Nachmittags 1 Uhr findet eine zweite Konsultation für arme Augenkranke im Mädchenschulhause in Donaueschingen durch Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Manz statt, wobei für Gemeindearme bürgermeisteramtliche Zeugnisse, für Krankenkassenmitglieder solche vom Krankenkassenvorstand erforderlich sind. — In der Nähe von Markdorf brach gestern Nachmittag an einem Waldkomplexe Feuer aus, das von den zahlreich herbeigeeilten Löschmannschaften bald gelöscht wurde. Der Schaden soll sich etwa auf 3—400 Mark belaufen. Man vermuthet, durch spielende Kinder sei der Brand veranlaßt worden. — In Gütenbach mußten vom Ende Januar bis Anfang März die Schulen geschlossen bleiben und sind während dieser Zeit über 30 Personen gestorben, darunter mehrere Erwachsene. Nun sind die Schulen dort abermals geschlossen. — Vorletzte Nacht ist nach 2 Uhr das Haus des Accisor Schumacher in Reichenbach bei Lahr auf bis jetzt noch unbekannte Art in Brand gerathen. und größtentheils niedergebrannt. Der Schaden wird auf 3—4000 Mark geschätzt.

Verschiedenes.

♂ **Berlin**, 4. April. Direktor l'Arronge ist aus dem deutschen Bühnenverein ausgeschieden, weil Direktor Barnay in die Streichung des Schauspielers Kainz aus der Liste der Kontraktbrüchigen nicht gewilligt hat.

Berlin, 4. April. Vom königl. Eisenbahn-Betriebsamt wird mitgetheilt: Heute früh entgleiste in Folge Radreifenbruchs der Postwagen des in Berlin um 7 Uhr 17 Minuten früh fälligen Frankfurter Schnellzuges zwischen Bitterfeld und Burgkemnitz. Nach Umlegung des Karpenter Bremshebels wurde der Zug in einer halben Minute zum Stillstand gebracht. Von Bitterfeld wurde sofort ein Hilfszug zur Aufnahme der Reisenden abgeschickt. Hier kam der Zug mit 1 Stunde 33 Minuten Verspätung an. Von Reisenden und Beamten ist nach Mittheilung des Zugführers Niemand verletzt. Die Beschädigungen an Maschine und Wagen sind nur gering.

Wien, 4 April. Das Neue Wiener Tagblatt bringt interessante Mittheilungen über die Familie des Bräutigams der Gräfin Waldeck, des Grafen Heinrich Lucchesi, der von den spanischen Herzogen della Grazia abstamme. Der Vater des Bräutigams trete bei der Vermählung dem Sohne den Titel eines Fürsten Camposanco ab. Den Herzogtitel erbt der Bräutigam erst nach dem Tode seines Vaters.

Lille, 3. April. Bei Cavaillon entgleiste gestern Nacht ein Personenzug. Die Maschine stürzte einen 2 Meter hohen Damm hinab. Der Heizer wurde getödtet; der Maschinist, der Zugführer und ein Fahrgast sind verletzt.

Handelsnachrichten.

♃ **Nürnberg**, 2. April. (Hopfenbericht von J. L. Naum.) Die Umsätze in der verflossenen Woche bewegten sich zwischen 5—600 Ballen zu den verwöchentlichen festen Preisen. Es wurden bezahlt: Markthopfen 125—130 M. Hallertauer 130—135 M. Württemberger 130—140 M. Spalter Land 135 bis 145 M.

Mannheim, 4. April. (Viktualienmarkt.) Kartoffel der Ztr. 4.00—4.50 M., d. Pf. 4—5 Pfg.; Eier das Hundert 6.—7.50, d. Stück 0—0 Pfg; Butter d. Pfd. 1.05—1.20 M.; Aepfel d. Ztr. 12—15 M., d. Pfd. 0—00 Pfg.; Birnen d. Ztr. 15—20 M., d. Pfd. 0—0 Pf.; Zwiebeln d. Pfd. 7—8, Sellerie d. Kopf 8—12 Pf.; Kirschen d. Pfd. 00—00 Pf.; Gurken das Stück 00—00 Pf.; Spargeln das Pfd. 00—00 Pfg; Bohnen d. Pfd. 00—00 Pf.; Weißkraut per Kopf 12—15 Pf; Rothkraut d. Kopf 15—25 Pf.

Mannheim, 4. April. (Strohmarkt.) Wiesenheu der Ztr. 2.50—3.00 M., Kleeheu der Ztr. 3.00—3.50 M., Kornstroh der Ztr. 2.50—3.00 M., Gerstenstroh der Ztr. 1.80—2.00 M.

Mannheim, 4. April. (Fischmarkt.) Bräsem 40 Pf. d. Pfund, Hecht 1.30 das Pfund, Barsch 80 Pfg. das Pf., Aal 1.00 Mark das Pfund.

* Meßkirch, 4. April. Preise: Kernen 21.20, 13.12, 20.60; Haber 14.20, 24.04, 12.80, Gerste —.— —.—.

* **Magdeburg**, 4. April. (Zuckerbericht.) Kornzucker ausschl. von 92 Proz. 18.50, Kornzucker ausschl. 88 Proz Rend. 17.75. Nachprodukte ausschl. 75 Rendem 15.15. Stetig. Brodraffin. I. 29.25. Brodraffin. II. 28.75. Gem. Raffinade mit Faß 29.—. Gem. Melis I. mit Faß 27.25. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg für April 13.45 G., 13.55 Br., für Mai 13.70 bez., 13.72½ Br., für Juni 13.85 bez., 13.90 Br., für Jul 14.— G., 14.10 Br Stetig.

♁ Paris, 4. April. (Viehmarkt von La Villette.) Durchgängig schwache Nachfrage und schlechtes Geschäft. Es waren zugetrieben: Ochsen 2609, Preise: 1. S. 1.52, 2. S. 1.28, 3. S. 1.16; Kühe 863, Preise: 1. S. 1.46, 2. S. 1.32, 3. S. 1.02; Stiere 251, Preise: 1. S. 1.30, 2. S. 1.20, 3. S. 1.00; Kälber 1138, Preise: 1. S. 1.70, 2. S. 1.50. 3. S. 1.30; Hämmel 13,520, Preise: 1. S. 1.94, 2. S. 1.76, 3. S. 1.56. Schweine 2676, Preise: 1. S. 1.48, 2. S. 1.36, 3. S. 1.34.

Städtisches.

Sr. **Karlsruhe**, 4. April. Der hiesige Kunstverein bietet in dieser Woche Interessantes und äußerst Mannigfaltiges an Einzelerscheinungen. Was in erster Linie die von hiesigen Künstlern zugegangenen Beiträge anbelangt, so sind darunter besonders hervorzuheben: Paul Schultze's sinnige, zart ausgeführte und feintönige „Resignation", die düsterschöne „Mondnacht" von Franz Hoch, Ph. H. G. Heyl's „Beim Wahrsager", packend in Gefühlsausdruck und Karakteristik; J. Thomann's „Zutraulich", wozu ihm der Wildpark des großh. Schloßgartens das Motiv geliehen und dessen Aquarelle bekunden flotten Wurf, reiches, frisches Kompositionstalent; F. Hübsch's „Bodenseelandschaft, Fischerboote" sind Stimmungsbilder mit ausdrucksvollem Naturkarakter; in dem „Grünwettersbach" von Adolf des Coudres waltet große Sorgfalt und Treue und flotte Farbengebung. In hervorragender Weise ist München wieder vertreten: W. Pfeiffer stellt in seiner „Ernte" ein ausgezeichnetes Sommerbild aus, voll Sonne und Farbe, wozu Paul Weber's „Frühling", J. Leonhardi's „April", K. Küstner's „Oktobermorgen" und A. Wiedmaier's „Winter" treffliche Pendants bilden; Neubert hat eine „Landschaft" gemalt, die in ihrem farbenfrohen Kolorit an südländische Farbenfreude und Farbenpracht erinnert; das Gleiche kann von G. Koch's „In der Wiese" gelten; Volz's „Genesen" ist eine erfreuliche, wirksame Naturschilderung; allerliebst sind auch die „Genres" von Fr. Ortlieb, Wachsmuth, A. Gabl, Th. Pixis und † K. Widmer.

⁜ **Karlsruhe**, 5. April. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 259 Fremde auf.

Drahtberichte.

⁂ **Berlin**, 5. April. Das Abgeordnetenhaus hat die Nachtragsforderung für den Ministerpräsidenten auf Grund seiner Besprechung der Vertrauensmänner des Hauses von der Tagesordnung abgesetzt.

* **Berlin**, 5. April. Die Kreuzztg. bespricht die Meldung der Blätter über die angeblich freundlichere Gestaltung der russisch-deutschen Beziehungen und bezeichnet dieselben als durchaus erfunden. Das Blatt stellt als Thatsache fest, daß Rußland in einer derartigen Geldnoth sei, daß es sein Goldguthaben immer mehr zurückziehe. Rußland hoffe, zur Emittirung einer neuen Anleihe ausländisches Kapital heranzuziehen und beabsichtige eine neue Notenemission in großem Umfange. Die Nothstandsarbeiten trügen fast ausnahmslos den Karakter strategischer Arbeiten.

* **Hannover**, 5. April. Die Zementfabrik Germania in Lehrte steht seit gestern Abend 7 Uhr in Flammen.

⁂ **Paris**, 5. April. Einer Debatsmeldung zufolge, befand sich unter dem gestrigen Posteinlauf beim Polizeipräfekten eine Blechschachtel, welche die Sachverständigen für eine sorgfältig konstruirte Höllenmaschine erklärt hätten.

⁂ **Nancy**, 5. April. Gestern entstand in der Kathedrale während der Rede des Bischofs Turinaz über die Arbeiterfrage eine tumultuarische Szene. Ein Theil der Anwesenden lärmte, schrie, schleuderte Stühle umher und zerschlug die Kronleuchter. Fünf Personen sind verletzt.

⁂ **Madrid**, 5. April. Gestern fand man bei den im Anarchistenklub vorgenommenen Haussuchungen zahlreiche kompromittirende Schriftstücke. Dieselben wurden beschlagnahmt und gegen zwölf der Theilnehmer verhaftet.

⁂ **Barcelona**, 5. April. Vierzehn französische Anarchisten sind verhaftet und sollen ausgewiesen werden.

⁂ **Barcelona**, 5. April. Es fanden soeben erneute Verhaftungen statt. In Granada revoltirten die in den dortigen Gefängnissen sitzenden Gefangenen. Die Gedarmerie feuerte und tödtete dabei einen und verwundete zwei Gefangene.

⁂ **St. Petersburg**, 5. April. In einer Abtheilung der hiesigen Pulverfabrik explodirten gestern Abend 350 Pud Pyroxylin. Das betreffende Gebäude flog in die Luft nebst 9 Arbeitern. Die Trümmer und Körpertheile wurden auf eine Entfernung von über 100 Faden fortgeschleudert; auch benachbarte Fabrikgebäude wurden beschädigt und dortselbst 5 Arbeiter verwundet. Auf die Entfernung von zwei Werst von der Pulverfabrik zerbrachen noch Fensterscheiben. Die Ursache der Explosion ist nicht festgestellt.

* **Frankfurt a. M.**, 5. April. (Abendkurse.) Kreditaktien 268¾, Staatsbahn 248½, Lombarden 76⅛, Disk.-Komm. 177⅛, Aegypter 97.70, Ungarn —. Gelsenk. 129.60, Italiener —.—. Gotthard —.—. Fest.

* **Berlin**, 5. April. (Schlußkurse.) Diskonto-Komm. 186.70, Dortmunder 56.20, Bochumer 117.—. —Befest.

* **Paris**, 5. April. 3proz. Rente 96.87, 3pr. Portugiesen 26⅛, Spanier 59⅛, Türken 19.92, Banque ottom. 555, Ungarn —.—, Rio Tinto 450.—, Banque de Paris 612. — Fest.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 15. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer auf Donnerstag, den 7. April, Vorm. 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Kommissionsberichte über die Anträge des Frhrn. v. Hornstein und Genossen, a. den Verkauf der Domänenparzellen betr., Berichterstatter Frhr. Ferd. v. Bodman; b. die Unterstützung der Gemeindefarrenhaltung durch staatliche Mittel betr., Berichterstatter Frhr. v. Hornstein.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 60. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Mittwoch, den 6. April, Vorm. 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts zu dem Gesetzentwurf, betr. Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht, Berichterstatter Abg. Weygoldt.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Morgens	Ort.	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung.	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Cels-graden
5	8	Mullaghm.	758	SSW	mäßig	bedeckt	11
	8	Aberdeen	759	S	leis. Zug	heiter	13
	8	Christiansd	757	SSO	schwach	bedeckt	7
	8	Kopenhag.	762	SO	mäßig	bedeckt	5
	8	Stockholm	764		still	bedeckt	4
	8	Haparanda	762		still	wolkig	— 7
	8	Petersburg	763		still	bedeckt	— 8
	8	Moskau	757	NW	leis. Zug	Schnee	— 6
	8	Cork	759	SSO	schwach	Regen	8
	8	Cherbourg	762	SO	leis. Zug	Dunst	7
	8	Helder	762	WSW	leis. Zug	wolkenlos	7
	8	Sylt	760	SW	leis. Zug	wolkenlos	7
	8	Hamburg	761	SO	leis. Zug	wolkenlos	9
	8	Swinemde.	764	SSO	stark	heiter	6
	8	Neufahrwf	767	S	leicht	wolkig	3
	8	Memel	767	SSW	leicht	wolkig	2
	8	Paris	763	NNO	leicht	wolkenlos	11
	8	Münster	762	WSW	schwach	wolkenlos	10
	8	Karlsruhe	762		still	wolkenlos	9
	8	Wiesbaden	763		still	wolkenlos	9
	8	München	764	SO	leicht	wolkenlos	8
	8	Chemnitz	764	SO	leis. Zug	halb bed.	11
	8	Berlin	763	SO	schwach	heiter	8
	8	Wien	766	W	leis. Zug	wolkenlos	6
	8	Breslau	765	OSO	leis. Zug	wolkenlos	5
	8	Ile d'Aix	762	O	schwach	Dunst	9
	8	Nizza	761	O	leis. Zug	wolkig	16
	8	Triest	763	SO	leis. Zug	heiter	19

(Uebersicht der Witterung.) Der Kern des übrigens auch heute noch ganz Mitteleuropa umfassenden hohen Druckes hat seine Wanderung nach Osten hin fortgesetzt, so daß er heute Morgen über dem Osten des Binnenlandes lag. Die Depression im Nordosten hat sich etwas vertieft, auf ihrer Vorderseite — über der Nordsee — hat sich ein flaches Theilminimum ausgebildet. Die Witterung ist in ganz Mitteleuropa zwar noch heiter und sehr warm, allein das Auftreten zahlreicher Cirruswolken und das — allerdings nicht sehr starke — Fallen des Ortsbarometers deuten auf ein Wachsen des Einflusses der Depressionen hin; es ist daher Zunahme der Bewölkung, später Eintritt von Regenfall, vielleicht in Verbindung mit Gewittern wahrscheinlich.

(Personalnachricht.) Erledigt: Bei großh. Bezirksamt Tauberbischofsheim eine Dekopistenstelle, Gehalt 800 M. Besetzung sofort.

Geboren.

Karlsruhe, 2. April. Wilhelm Adolf, V. Gust. Adolf Kraut, Installateur. — 3. April. Frieda, V. Gottlieb Seeger, Fuhrmann. — 4. April. Frieda, V. Aug. Weisbrod, Fabrikarbeiter. — 5. April. Johanna Friederike, V. Berthold Ernst, Fuhrmann; Emma, Engelhard, Steinbach, Maurer.

Eheaufgebote.

Karlsruhe, 4. April. Gilliard, Hermann, von Heidelberg, Lackier hier, m. Karoline Spranz Wwe. von Bühlerthal. — 5. April. Michel, Ferdinand, von Großrinderfeld, Schneider hier, m. Bertha Streckfuß von Odenheim; Dochat, Wilhelm, von hier, Schlosser, m. Auguste Breusch von Menzingen; Fahrländer, Michael, von Ringsheim, Schneider hier, m. Friederike Zink ruff von hier; Unnüßig, Heinrich, von Holzhausen, Schneider hier, m. Katharina Echle von Bollenbach; Heinichen, Dr. Otto, von Dresden, Chemiker in Ludwigshafen a. Rh., m. Emmy Söhnlin von hier.

Englische Cheviots und ächte Kammgarne ca. 140 cm. **breit à Mrk. 1.75 bis 7.85** per Meter versenden direkt an Private jede beliebige Meterzahl Buxkin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Neueste Musterauswahl bereitwilligst franko. 356.6.3

Todesanzeige.

1460.1 Theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unsere inniggeliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, **Bertha Paravicini,** heute Morgen 4 Uhr im Alter von 19 Jahren, nach langem, schweren Leiden sanft verschieden ist.

Bretten, den 5. April 1892.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Dr H. Gerber.

Stammholzversteigerung

1449.2.1 Die Gemeinde Kleinlaufenburg versteigert **Montag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr** anfangend, in der „Allmende" beim hiesigen Güterbahnhofe: **107 Eichen** (von 0,27—2,32 Festmeter), **38 Hainbuchen, 6 Tannen, 1 Birke, 1 Rothbuche** u. **1 Fohre.**

Kaufliebhaber werden freundlichst eingeladen.

Kleinlaufenburg, den 3. April 1892.

Der Gemeinderath. Koelble.

Die staatlich genehmigte

Volz'sche Vorbildungs-Anstalt zu Cassel

bereitet mit **sicherem** Erfolg auf die 1458.30.1

Einjährig-Freiwilligen-Prüfung

vor. **Stete** Aufsicht; **gute** und **preiswerthe** Pension. Vorzügliche Empfehlungen.

Lothar Volz, Cassel.

Evang.-prot. theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Beginn des Sommersemesters am 23. April. Anmeldungen neuer Mitglieder sind sammt dem Zeugniß der bestandenen theologischen Vorprüfung bis spätestens 19. April schriftlich einzureichen. 1461.3.1

Die Seminar-Direktion: Prof. Dr. Bassermann.

Freiburg in Baden.

Hôtel Europäischer Hof.

Besitzer: ***Friedr. Harrer.***

In schönster Lage, links gegenüber dem Bahnhof. Nur 3 Minuten in den Mittelpunkt der Stadt.

Comfortables Haus, eröffnet seit Mai 1890.

Elektrisches Licht und Niederdruckdampfheizung in allen Zimmern ohne besondere Berechnung. Familien und Geschäftsreisenden bestens empfohlen. Portier zu jedem Zug am Bahnhof, Omnibus nicht nöthig. 139.13.13

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.